

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abnahme in den Reichsteile und den Postgebieten 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,50 Mk., bei Postzustellung 3 Mk. 50 Pf. wöchentlich. Einzelnummern 10 Pf. (Posten und unter Umständen auch 5 Pf.). Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Verschickung eingeschriebener Geschäftsbriefe erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Neuzugpreis: Die gesammelte Nummer 20 Halbjährlich, die 4 gesammelte Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Halbjährlich, die 2 gesammelte Nummern im letzten Teile 100 Halbjährlich. Nachweisungsgebühr 20 Halbjährlich. Bezugspreis und Postgebühren einschließlich. Fernsprecher: Ami Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Abnahme der Zeitung durch den Fernsprecher übernahmlich. Jeder Abnahmeanspruch ist durch den Fernsprecher übernahmlich. Jeder Abnahmeanspruch ist durch den Fernsprecher übernahmlich.

Nr. 130. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Ami-Blatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag den 7. Juni 1926

Dr. Dorpmüller Leiter der Reichsbahn

Nach keine Entscheidung der Reichsregierung. Dem Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft ist der bisherige stellvertretende Generaldirektor, Dr. Dorpmüller, als Nachfolger Desfers zum Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft gewählt worden. Als Grund für diese schnell erfolgte Neuwahl wurde bekanntgegeben, daß die Lage des Unternehmens die sofortige Neuregelung der Leitung erfordert. Dorpmüllers Nachfolger wird der bisherige Direktor der Personalabteilung, Dr. Weirauch. Die Wahl muß noch durch den Reichspräsidenten bestätigt werden.



Dr. Dorpmüller

Nach der Wahl Dr. Dorpmüllers ist ein Streit darüber entstanden, ob das Reichskabinett bzw. der Kanzler von der Wahl Dorpmüllers vorher unterrichtet war. Diese Meinungsverschiedenheiten scheinen sich dahin aufzulösen, daß zwar der Reichskanzler gestern nachmittag unmittelbar vor der Kabinettsitzung durch ein Mitglied des Verwaltungsrats verständigt worden ist, daß aber das Kabinett als solches keine Kenntnis von der geplanten Wahl gehabt hat. Aus diesem Anlaß hat auch der Staatssekretär der Reichskanzlei dem Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft ein Schreiben übermittelt, in dem mitgeteilt wird, daß das Reichskabinett von der durch den Verwaltungsrat vorgenommenen Wahl des neuen Generaldirektors Kenntnis genommen hat. Die Reichsregierung, so heißt es weiter in dem Schreiben, die nicht in die Lage versetzt worden ist, vor erfolgter Wahl zu den für die Nachfolge in Frage kommenden Persönlichkeiten irgendwie Stellung zu nehmen, muß sich ihre Entscheidung vorbehalten. Sie wird sich erst, nachdem der verlorene Generaldirektor seine letzte Ruhe gefunden hat, mit der Angelegenheit beschäftigen.

Dr. Dorpmüllers Werdegang.

Dr. Dorpmüller wurde am 24. Juli 1869 in Elberfeld geboren. Besuchte das Gymnasium und die Technische Hochschule in Aachen und wurde 1893 Regierungsbaumeister. Bis 1907 war er in der Preussischen Eisenbahnverwaltung tätig, längere Zeit im Eisenbahndirektionsbezirk Saarbrücken. Im Jahre 1907 ging er zur Schantungseisenbahn nach Tsingtau und wurde bald darauf Chefsingenieur der kaiserlich-chinesischen Staatsbahnen. Unter seiner Leitung wurden hervorragende Bahnbauten in China ausgeführt. Er wurde bald der Leiter des gesamten chinesischen Bahnwesens. Das chinesische Bahnwesen leitete er elf Jahre lang bis zum Eintritt Chinas in den Weltkrieg im Jahre 1917. Im Jahre 1918 gelang es ihm auf einer abenteuerlichen Fahrt, sich durch die Mandchurei, Sibirien und Anhalnd nach Deutschland durchzuschlagen. Sofort nach seiner Ankunft wurde er zur Organisation der Transsibirischen Bahnen nach Sibirien geschickt, wo er bis Kriegsende wirkte. In den darauffolgenden Jahren war er als Oberbaumeister des Reichsbahndirektionsbezirks Essen und Sittin. 1922 wurde er Präsident der Reichsbahndirektion in Opladen. Im September 1924 wurde er Präsident der Eisenbahndirektion in Essen. Als Eisenbahn-Verständiger nahm er an den Beratungen über das Dawes-Gutachten in London und Paris teil. Am 1. Juli 1925 wurde er stellvertretender Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Wegen seiner Verdienste um das deutsche und ausländische Eisenbahnwesen ernannte ihn im Dezember 1925 die Technische Hochschule in Aachen zum Dr. Ing. ehrenhalber.

Der Reichseisenbahndirektor.

Durch den Tod des Reichseisenbahndirektors Desfer und die bereits geschehene Wahl seines Nachfolgers werden die Aufgaben dieses wichtigen Postens wie die Wünsche, die sich an ihn knüpfen, wieder besonders in den Vordergrund gerückt. Preussischer Eisenbahnminister zu sein, war früher, da diese Bahn an die 500 Millionen Mark Überschüsse brachte, der Betrieb tadellos funktionierte und es so gut wie gar keine Verkehrskonkurrenz anderer Art gab, eine durchaus nicht unangenehme Sache. Aber jetzt, Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft... Er steht zwischen den Ententeforderungen, die auf höchstmögliche Einnahmen drängen, und den Protesten der hart bedrückten deutschen Wirtschaft, die unter den Tarifschneidungen und -lasten ächzt. Die letzten Monate haben gedrückt die Einnahmen der Reichsbahn so weit herabgedrückt, daß aus den aufgesammelten Überschüssen der Vormonate die Reparationszahlungen aufgestrichelt werden mußten. Die also notgedrungen „fiskalische“ Politik der Reichsbahn bringt den Generaldirektor aber auch von der

Polen fordert einen ständigen Ratitz.

Warschau. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden 40. Tagung des Völkerbundes wird in Kreisen der neuen polnischen Regierung erklärt, daß man mit dem Vorschlag der Kommission, die sich mit der Frage der Vergrößerung des Völkerbundes beschäftigt hat, sehr unzufrieden ist, und daß Polen gemeinsam mit Spanien und Brasilien seine Forderungen für einen ständigen Sitz im Völkerbund auf's schärfste verteidigen wird.

Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin. Das Reichskabinett hat für Montag eine Sitzung anberaumt. Wie man erfährt, wird das Kabinett sich dabei hauptsächlich mit den Fragen der Arrhenabstimmung, des deutsch-schwedischen Handelsvertrages und der Aufwertung beschäftigen. Vorher beteiligt sich das Kabinett an der Besetzung des verstorbenen Generaldirektors der Reichsbahngesellschaft Dr. Desfer. Zu der verschiedentlich besprochenen Wahl Dr. Dorpmüllers zu Desfers Nachfolger erklärt die Verwaltung der Reichsbahn, die Wahl sei ordnungsmäßig erfolgt. Die Verwaltung sagt weiter, daß sowohl der Reichskanzler als auch der Reichsverkehrsminister von der beabsichtigten Wahl Dorpmüllers verständigt worden seien. Der Inhalt des verfassungsmäßigen Schreibens des Reichskabinetts an den Generaldirektor werde die nächste Sitzung des Verwaltungsrates beschäftigen.

Der Anschluß Schaumburg-Dippes an Preußen abgelehnt.

Berlin, 7. Juni. Bei dem Votum über den Anschluß Schaumburg-Dippes an Preußen wurden im ganzen abgegeben 5590 Stimmen mit ja und 9947 Stimmen mit nein. Es fehlen noch 16 Ortschaften, die über das Ergebnis nicht wesentlich ändern können. Damit ist die Anschlussfrage an Preußen in absehendem Sinne entschieden worden.

Die Frankfurter Trophe.

Paris. Das erneute Sinken des Frankfurter Goldes hat bereits Gerüchte von der Erschütterung des Kabinetts Brandt geweckt. In der Vent von Frankfurt fand eine Sitzung statt, in der die Finanzlage beraten wurde. Finanzminister Bertin nahm an den Verhandlungen teil. Der Minister trat zusammen und legte über den Sonntag hinweg. Das englische Pfund setzte Sonnabend morgen mit 159,50 ein. Der Dollar notierte zunächst 32,77 und schloß mit 32,55. Die deutsche Mark wurde mit 776 gehandelt.

Der Pariser Ministerrat. — Einfuhr- u. Verbrauchsbeschränkungen beschlossen.

Paris, 7. Juni. Der heutige Ministerrat hat als wichtigste Entscheidung eine Beschränkung der Einfuhr nach Frank-

reich und eine Beschränkung des Verbrauches als unmittelbar bevorstehende Maßnahme angeordnet.

Parlamentsauflösung in Portugal.

Paris, 6. Juni. Nach einer Meldung aus Lissabon hat die Regierung eine Verordnung erlassen, wodurch das Parlament und alle parlamentarischen Komitees aufgelöst werden. Die Regierung scheint demnach entschlossen zu sein, ein Direktorium einzuführen. Nach einer weiteren Meldung aus Lissabon soll General de Costa heute an der Spitze einer 15 000 Mann starken Truppenabteilung in Lissabon eingezogen sein.

Hochwasser auch in Bessarabien. Bisher 43 Todesopfer.

Eigener Fernsprekdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Bukarest, 7. Juni. Auch aus Bessarabien wird ein katastrophales Hochwasser gemeldet. Bisher sind 43 Todesopfer gezählt worden. Die Stadt Kischinew steht völlig unter Wasser. 22 Häuser und eine Kirche sind eingestürzt. Eine Spiritusfabrik ist durch einen Blüchschlag vollständig vernichtet worden. Der Bahnhof, das Wasserwerk und das Lichtwerk sind überschwemmt. 800 Waggons Holz der Heeresverwaltung, die auf einer Station in der Nähe Kischinews lagerten, sind fortgeschwemmt worden. Fast die gesamte Ernte ist vernichtet. Der Präfekt der Ortschaft Drohoi, der von einem Major begleitet im Automobil zur Besichtigung der Hochwasserschäden unterwegs war, ist von den Fluten überrascht worden und ertrunken.

Die rumänische Sintflut.

Eigener Fernsprekdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Bukarest, 7. Juni. Die neuen Meldungen lassen erkennen, daß die Hochwasserschäden ganz unbeschreiblich sind. Im Bezirk Putna ist der Fluß Milcow infolge des andauernden Regenschneiters aus den Ufern getreten und hat die Städte Oboesti, Patesti und Compineaca vollständig überschwemmt. Die Bevölkerung hat eine unbeschreibliche Panik ergriffen. Es spielen sich erschütternde Szenen ab. Die Behörden waren gezwungen, die gesamte Bevölkerung dieser Städte in Notbaracken unterzubringen. Zahlreiche tote treiben Stromabwärts. Das Wasser steigt weiter. Zahlreiche Betonbrücken sind vom Hochwasser überschwemmt und abgerissen worden.

Der Moskauvertrag unterzeichnet.

Ungarn. Der Moskauvertrag wurde vom türkischen Minister des Äußeren, dem britischen Botschafter und dem Vertreter des Irak unterzeichnet.

gezeichnet rann, der aber sofort zum absoluten Betreiber der Deutschen Reichsbahn wird, wenn die Zahlungen auf Grund des Dawes-Plans nicht mehr geleistet werden können. Er tritt dann an die Stelle des Generaldirektors. Das Reich seinerseits hat nur das Recht, die Bilanz, also die Gewinn- und Verlustrechnung der Eisenbahngesellschaft, nachzuprüfen und außerdem noch einen gewissen Einfluß auf die Tarifgebahrung. Aber selber keinen entscheidenden. Und doch ist zu wünschen, daß die deutsche Wirtschaft durch ein Entgegenkommen in der Tarifgestaltung so unterstützt wird, wie das angesichts unserer schweren wirtschaftlichen Notlage erforderlich ist. Es muß berücksichtigt werden, daß die Eisenbahn als Verkehrsinstrument auf Gebot und Verbot vom Ergehen der Wirtschaft abhängig ist. Für die Erhaltung der Abfahrtsfähigkeit im Ausland sind aber die Tarife von ganz gewaltiger Bedeutung. Der neue Generaldirektor wird es nicht leicht haben, so zu wirtschaften, daß er den Zahlungsverpflichtungen gerecht wird, daß aber vor allem die deutschen wirtschaftlichen Bedürfnisse gebührende Berücksichtigung finden.

Die deutschen Bischöfe zur Enteignung.

Gerechtigkeit, keine Vergewaltigung. Die Bischöfe der katholischen Diözesen veröffentlichen eine Rundgebung zu der Frage der Fürstenteignung, in der gesagt wird, die Haltung der kirchlichen Autorität sei keineswegs eine einseitige zugunsten der Besitzenden. Auf diesem Standpunkt beharrend, erachten die in der Fuldaer und der Freisinger Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten den Zeitpunkt für gekommen, der Verwirklichung stiftlicher Grundbesitze entgegenzutreten, die aus Anlaß der Frage der Fürstenteignung in weitesten Kreisen Voben gefunden hat und durch die Agitation immer mehr gesteigert werde. Es heißt dann u. a. weiter: „Der Gerechtigkeit für jeden fordert, darf sie den Fürstentümern nicht verweigern. Es ist nun allerdings nicht Sache der bischöflichen Autorität, in den Einzelfällen zu entscheiden, welche Stücke selbständigen fürstlichen Besitzes nach ihrer Herkunft und ihrem rechtlichen Charakter als Privateigentum und welche als Staatseigentum anzusprechen sind. Es ist auch nicht Sache der bischöflichen